

**Richtlinie zum Förderprogramm
„Biodiversitätsbausteine Privatgrün“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10076

2 Anlagen

Anlage 1: Richtlinie zum Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“

Anlage 2: Faltblatt „Lebensräume schaffen vor der eigenen Tür“

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 18.07.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund

Der Rückgang der biologischen Vielfalt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch beschleunigt. Der Erhalt der biologischen Vielfalt und der damit verbundenen Ökosystemleistungen ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Zusammen mit dem Klimawandel ist der Verlust der biologischen Vielfalt die zentrale ökologische Krise unserer Zeit.

Städte sind für den Menschen gebaut. Gleichzeitig bieten Städte auf engstem Raum unterschiedlichste Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere. Entsprechend groß ist die biologische Vielfalt im Lebensraum Stadt. Um diese Vielfalt auf Ebene der Landeshauptstadt München (LHM) bestmöglich zu erhalten und zu fördern hat der Stadtrat im Jahr 2018 die „Biodiversitätsstrategie München“ als langfristiges Handlungsprogramm einstimmig beschlossen (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218). Mit ihren insgesamt 20 Handlungsfeldern zeigt die Strategie auf, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen bzw. welche Schritte notwendig sind, um die vielfältige Natur im Stadtgebiet von München zu erhalten. Das Handlungsfeld 14 „Entwicklungsspielräume nutzen“ ist ein Teil der Strategie und adressiert die Notwendigkeit, freiwillige biodiversitätsfördernde Maßnahmen in möglichst großem Umfang zu initiieren. Ein enormes Potential für freiwillige Biotopneuanlagen besteht u. a. auf den privaten Grundstücken. Hier setzt das Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ an, welches zusammen mit der vom Stadtrat bereits beschlossenen Biodiversitätsberatung konkrete Umsetzungsmaßnahmen finanziell fördern soll.

Beim Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ handelt es sich um eine neue freiwillige und auf Dauer ausgerichtete Leistung der Landeshauptstadt München. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Innerhalb des Förderprogramms wird ein einmaliger Zuschuss für Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität gewährt, beispielsweise für die Anlage von artenreichen Wildblumenwiesen, für artenreiche Stauden-/ Strauchpflanzungen, das Schaffen von Nist- und Ruhestätten oder von anderen Habitat-Bausteinen sowie die Anlage von strukturreichen und ökologisch wertvollen Bewohnergärten. Das Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ ergänzt die im Bereich Biodiversität bestehenden Förderprogramme der Stadt München sowie staatliche Fördermaßnahmen für alle privaten Grünflächen im Stadtgebiet. Der Stadtrat hat dafür der Bereitstellung von 50.000 € für das Jahr 2023 und für die Folgejahre in Höhe von 100.000 € jährlich für die Aufgabenerfüllung bereits zugestimmt (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08067). Die einheitliche und rechtssichere Vergabe dieses Budgets soll durch eine Richtlinie (vgl. Anlage 1) gewährleistet werden. Die Richtlinie soll zum 01.08.2023 in Kraft treten. Damit kommt das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) auch den Aufträgen aus dem Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 05.04.2022 „Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen Flächen städtischer Gesellschaften steigern“ nach (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05904).

2. Erfordernis des Förderprogramms „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“

Die bestehenden Fördermöglichkeiten des Freistaats (Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR), Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)), beziehen sich überwiegend auf Flächen in der freien Landschaft und auf Standorte mit besonderem naturschutzfachlichem Potential. Im stärker urban geprägten Raum stoßen diese Instrumente an ihre Grenzen.

Ungenutzte, artenarme Grünflächen („Abstandsgrün“) können bereits durch kleine Maßnahmen, wie die Anlage artenreicher Wildblumenwiesen in Gärten, ökologisch aufgewertet werden. Im halböffentlichen Grün, etwa Freiflächen der Wohnungsbau-gesellschaften, können auch größere Maßnahmen realisiert werden. Zum Nutzen für die Biodiversität kommt hier bei öffentlicher Zugänglichkeit auch die Signalwirkung, die andere dazu animiert, ähnliche Maßnahmen umzusetzen (Multiplikatoreneffekt). Neben der Aufwertung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere wird nicht zuletzt auch die Lebensqualität der Bewohner*innen und Besucher*innen erhöht und es werden Möglichkeiten zum Naturerleben vor der Haustüre geschaffen.

Das neue Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ steht mit wenigen Ausnahmen allen Antragsteller*innen mit Grünflächen im Stadtgebiet München offen (vgl. 3.2). Es wurde ein spezifisches Förderpaket geschnürt, welches Antragsteller*innen konkrete Maßnahmen („Biodiversitätsbausteine“) zur Umsetzung vor Ihrer eigenen (Haus-)tür vorschlägt und dadurch einen erhöhten Aufforderungscharakter beinhaltet.

3. Inhalte des Förderprogramms

3.1 Ziele

Übergeordnetes Ziel ist, im Sinne der Biodiversitätsstrategie München, die biologische Vielfalt auf privaten Flächen zu erhöhen, auf deren Qualität die LHM nur indirekt über Beratung und Förderung Einfluss nehmen kann.

Durch Zuschüsse zu freiwilligen Biotopneuanlagen und biodiversitätsfördernden Maßnahmen sollen das Lebensraumangebot sowie die Nahrungsgrundlage im urbanen Raum verbessert und die Durchgängigkeit der Stadt für Pflanzen und Tiere erhöht werden. Im Fokus stehen dabei nicht nur vorrangig schützenswerte Arten, sondern auch solche, die allgemein zwar noch häufig, in der Landeshauptstadt München aber rückläufig sind. Alle grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen sind in der Richtlinie definiert.

3.2 Antragstellerkreis

Antragsberechtigt sind natürliche Personen oder juristische Personen deren Fläche im Stadtgebiet München liegt und mindestens vier Wohneinheiten uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung steht oder im Fall einer Nichtwohnungsnutzung der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. In Ausnahmefällen können bei herausragendem Mehrwert für die biologische Vielfalt auch Objekte mit weniger Wohneinheiten gefördert werden. Damit ist sichergestellt, dass diejenigen Maßnahmen vorrangig gefördert werden, die entweder möglichst vielen Bürger*innen zugutekommen oder von besonderer Bedeutung für die Biodiversität sind.

3.3 Förderfähige Maßnahmen

Die Richtlinie legt in Ziffer 4 fest, dass nur freiwillige Maßnahmen gefördert werden können. So ist beispielsweise eine Maßnahme nicht förderfähig, welche hervorgeht aus:

- Vorgaben aus Freiflächengestaltungen im Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen,
- Auflagen in Sanierungsgebieten,
- Verpflichtungen aus der Freiflächengestaltungssatzung,
- Verpflichtungen aus dem ökologischen Kriterienkatalog,
- artenschutzrechtliche Verpflichtungen,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Doppelförderungen werden insgesamt ausgeschlossen.

3.4 Gegenstand der Förderung

Beim Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung, bei der die Antragsteller*innen grundsätzlich 10 - 50 % der Kosten tragen. Durch den Einsatz von Eigenmitteln soll eine starke Identifikation der Antragsteller*innen mit der Maßnahme unterstützt werden, sodass diese auch für den

Fortbestand der geschaffenen Biodiversitätsbausteine längerfristig Verantwortung übernehmen.

Die Förderhöhe für die in der Richtlinie beschriebenen Maßnahmen beträgt im Regelfall bis zu 50 % der Vorbereitungs-, Anlage-, Material- und Nebenkosten (z. B. Planung durch qualifizierte Person/Büro). Für natürliche Personen (z. B. Zusammenschlüsse engagierter Bürger*innen, Hausgemeinschaften, Eigentümergemeinschaften) kann ein höherer Fördersatz von bis zu 90 % gewährt werden, da diese Gruppen meist geringere Eigenmittel zu Verfügung haben. Oft sind aber genau diese Personengruppen besonders engagiert und regelmäßig vor Ort, wodurch sie eine bestmögliche Betreuung der Maßnahme gewährleisten und die Durchführung erforderlicher Pflegearbeiten sicherstellen.

Nachfolgend wird die Bedeutung für die Biodiversität der einzelnen förderfähigen Maßnahmen beschrieben und auf die jeweilige Fördervoraussetzung eingegangen.

Maßnahme 1: Anlage von artenreichen Wildblumenwiesen

Artenreiche Wildblumenwiesen ernähren zahlreiche Insekten. Insekten übernehmen nicht nur die Bestäubung von Pflanzen, sondern sind wiederum Nahrungsgrundlage für weitere Artengruppen wie Vögel und Fledermäuse. Die Verwendung von gebietsheimischen Pflanzen ist dabei wichtig, um die genetische Vielfalt zu bewahren und somit eine der drei Grundkomponenten der Biodiversität zu berücksichtigen. Vor allem aber gibt es sehr viele Insektenarten, die sich ausschließlich an heimischen Pflanzen entwickeln können. Die größte Artenvielfalt kann auf besonnten Standorten etabliert werden, da dort nicht nur mehr verschiedene Pflanzenarten wachsen, sondern diese wegen der Wärme auch für mehr Insekten attraktiv sind.

Gefördert wird die ökologische Aufwertung von „Abstandsgrün“ in sonniger bis halbschattiger Lage durch die Einsaat einer artenreichen, gebietsheimischen Saatgutmischung. Bodenvorbereitende Maßnahmen, sowie eine Einweisung in die extensive Pflege durch eine Fachkraft (Mahd 1-2 mal pro Jahr mit Abfahrt des Mähguts) sind ebenfalls förderfähige Kosten.

Maßnahme 2: Artenreiche Stauden-/ Strauchpflanzungen

Artenreiche Stauden-/ Strauchpflanzungen erhöhen die Strukturvielfalt. Arten mit hohem Pollen- und Nektarwert sind entscheidend für das Vorkommen von Insekten. Beeren-, nüsse- oder sonstige fruchttragende Sträucher bereichern das Nahrungsangebot für Vögel und Kleinsäuger. Als Niststandort oder Rückzugsraum sind auch Pflanzen mit Dornen oder Stacheln wichtig.

Gefördert wird die ökologische Aufwertung von „Abstandsgrün“ durch artenreiche Stauden-/ Strauchpflanzungen gebietsheimischer Herkunft. Voraussetzung ist, dass

früchttragende Arten, Arten mit hohem Pollen- und Nektarwert oder Arten mit Dornen oder Stacheln verwendet werden.

Maßnahme 3: Schaffen von Nist-/ Ruhestätten

Höhlenquartiere in alten Bäumen oder Maueröffnungen sind in verdichteten und sanierten urbanen Bereichen ein limitierender Faktor für Insekten, Vögel und Fledermäuse. Insbesondere für die Fortpflanzung spielen Höhlenquartiere eine entscheidende Rolle.

Gefördert werden Nist-/ Ruhestätten für Insekten, Vögel und Fledermäuse an Bauwerken oder Bäumen, die ortsfest und wettergeschützt angebracht werden. Die Niststätte muss für die im Antrag zu nennende Zielart geeignet sein. So müssen beispielsweise Mauersegler- und Fledermauskästen im nahen räumlichen Verbund und in über 4 m Höhe angebracht werden und Insektenhotels in unmittelbarer Nähe zu Nahrungsflächen liegen.

Maßnahme 4: Anlage von Habitat-Bausteinen

Der Großteil der heimischen Wildbienen legt Brutröhren in offenen, vegetationsfreien sandig-lehmigen Bodenstellen an. Reptilien benötigen Natursteinhaufen oder Totholzstämme in sonniger Lage, da sich die wechselwarmen Tiere täglich neu aufwärmen müssen. Auch Amphibien und Insekten profitieren von Totholzelementen als Versteck, Überwinterungsplatz oder Entwicklungshabitat. Die meisten Amphibienarten benötigen gleichzeitig fischfreie Wasserflächen zur Fortpflanzung. Die frostfreien Bereiche am Teichboden, unter Steinmauern oder im Totholzhaufen suchen viele Arten auf, um dort zu überwintern.

Ein Einbau von Habitat-Bausteinen in den Boden ist nicht überall möglich z. B. aufgrund der Lage oberhalb einer Tiefgarage oder auf dem Balkon. Die Förderung umfasst daher zum einen Habitat-Bausteine, die auf eine Fläche aufgebracht werden, wie die Anlage von Substrathügeln oder -kisten, Natursteinhaufen und Totholzelementen. Zum anderen werden Habitat-Bausteine mit Einbau in den Boden gefördert. Darunter fällt beispielsweise die Anlage von Steilböschungen, Trockenmauern, Eidechsen-Winterquartieren oder von naturnahen Gewässern. Voraussetzung für alle Habitat-Bausteine ist, dass die Maßnahme ortsfest, in sonniger bis halbschattiger Lage und für die im Antrag zu nennende Zielart geeignet ist.

Maßnahme 5: Anlage von strukturreichen und ökologische wertvollen Bewohner*innengärten

In vielen (Klein-)gärten Münchens herrscht eine ausgesprochen hohe Artenvielfalt. Dies liegt u. a. an deren struktureller Vielfalt. In Verbindung mit einer naturverträglichen, extensiven Pflege durch die Kleingärtner*innen entsteht nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere und Pflanzen ein attraktiver Lebensraum.

Gefördert wird die Umwandlung strukturarmer und intensiv genutzter Grünflächen in einen strukturreichen und ökologisch wertvollen Bewohner*innengarten. Voraussetzung ist die Verwendung natürlicher Materialien und eine anschließende ökologische Pflege. Das bedeutet den Verzicht auf Kunstdünger, Torf, chemischen Pflanzenschutz und Insektenvernichter sowie die möglichst umfassende Berücksichtigung einer Kreislaufwirtschaft (z. B. Kompostierung auf der Fläche, Wiederverwendung von Materialien).

Sonstige Maßnahmen

Der Punkt „sonstige Maßnahmen“ wurde aufgenommen, um weitere Maßnahmen fördern zu können, die zur Steigerung der Artenvielfalt gut geeignet sind, die aber wegen ihrer Standortgebundenheit oder standörtlichen Besonderheit als Einzelfall beurteilt werden müssen. Die Maßnahmen sind dabei jeweils standortspezifisch zu entwickeln. Denkbar wäre beispielsweise die Aufwertung eines Quellstandorts auf privatem Grund innerhalb der Förderhöchstgrenze.

3.5 Begleitende Beratung und Informationsangebot

Damit die genannten Maßnahmen einen möglichst hohen Gewinn für die Biodiversität entfalten, müssen sie bei der Planung und Ausführung die örtliche Situation und die Möglichkeiten der Antragsteller*innen bestmöglich mit einbeziehen und berücksichtigen. Dies erfordert eine qualifizierte Beratung vor Ort durch geschulte Personen. Dazu wurde im RKU zwischenzeitlich eine Stelle zur Biodiversitätsberatung für halböffentliches Grün (1 VZÄ) eingerichtet. Eine weitere Biodiversitätsberatung für privates Grün (1 VZÄ) folgt (vgl. Beschlüsse der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16520 und vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04479). Bereits seit August 2022 werden städtische Gesellschaften aktiv angesprochen und durch Projektvorschläge unterstützt (vgl. Beschluss vom 05.04.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05904), um die Artenvielfalt auf deren Flächen zu steigern.

Eine Beratung ist auch für eine sinnvolle oder notwendige Kombination von Maßnahmen unerlässlich. So sollte eine Nisthilfe für Wildbienen immer in unmittelbarer Nähe zu Flächen mit ausreichendem Blütenangebot angebracht werden. Daher werden einzelne Antragsteller*innen regelmäßig auch zu sinnvollen Kombinationen der in der Richtlinie genannten Maßnahmen beraten. Weiterhin wird über die Beratung die Vernetzung von Projekten verschiedener Antragsteller*innen unterstützt, sodass einzelne Maßnahme möglichst sinnvoll zusammenwirken.

Um die Bürger*innen über die Möglichkeiten zu informieren, welche die neuen „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ bieten, soll das Förderprogramm in den Ansatz der Quartiersarbeit integriert werden. Dazu sind Aktionen in der Quartierslounge vor Ort geplant, die das neue Programm bewerben. Zusätzlich gibt ein neues Faltblatt

„Lebensräume schaffen vor der eigenen Tür“ (vgl. Anlage 2) den Bürger*innen eine erste Übersicht darüber, was jede*r Einzelne dazu beitragen kann, um die Artenvielfalt vor der eigenen Türe zu steigern. Das Faltblatt wird bei Vorträgen, Führungen oder innerhalb der Quartiers-Lounge ausgegeben und dabei auf das Förderprogramm aufmerksam gemacht. Auch die aktuell im Aufbau befindliche Website „Informationsnetzwerk Biodiversität“ zeigt das Förderangebot sowie Maßnahmenvorschläge und -beschreibungen.

Die energetische Sanierung ist insbesondere für Fassaden- und gebäudebewohnende Tiere relevant. Bisher wurde die freiwillige Schaffung von Nist- und Ruhestätten dabei durch einen „Gebäudebrüterbonus“ der LHM honoriert. Mit dem neuen „Förderprogramm klimaneutrale Gebäude“ (FKG) war dies nicht mehr möglich. In das Richtlinienheft des FKG wurde daher ein Hinweis aufgenommen, dass die freiwillige Neuschaffung von Nist- und Ruhestätten im Zuge der energetischen Sanierung als sogenannte Umfeldmaßnahme förderfähig ist. Damit diese Möglichkeit ausreichend bekannt gemacht wird, ist auch hier eine unmittelbare Kommunikation und Bewerbung u. a. durch die Biodiversitätsberatung im Rahmen der Quartiersarbeit vorgesehen.

4. Antragsstellungsverfahren

Vor jedem Förderantrag wird in einem standardisierten, kostenlosen Beratungsgespräch die Eignung der jeweiligen Maßnahme mit den Antragsteller*innen besprochen. Sofern erforderlich erfolgt ein gemeinsamer Termin vor Ort. Die Unterlagen zur Antragstellung sowie die Richtlinie werden online zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage können sie auch beim RKU abgeholt oder postalisch verschickt werden.

Das von den Antragsteller*innen zu unterschreibende Antragsformular fragt über ein Ankreuzschema Maßnahmentyp und Standortvoraussetzungen ab. Es enthält eine Eigenerklärung mit der Bestätigung, dass die Maßnahmen freiwillig sind und keine andere Förderung erfolgt. Dem unterschriebenen Antragsformular muss ein Maßnahmenplan mit Angaben zu den verwendeten Arten, Material und Herstellung sowie ein Nachweis der Gesamtkosten beigefügt werden. Ggf. muss auch eine Vertretungsvollmacht oder die Zustimmung der Grundstückseigentümer*innen eingereicht werden. Die Antragsunterlagen können per Post oder E-Mail beim Referat für Klima- und Umweltschutz eingereicht werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass im Vorfeld ein Beratungsgespräch mit der Biodiversitätsberatung im Referat für Klima- und Umweltschutz stattgefunden hat, der gestellte Antrag den besprochenen Inhalten entspricht und eine fachgerechte Folgepflege durch die Antragsteller*innen sichergestellt wird. Mit der Umsetzung kann erst nach Entscheidung über den Förderantrag begonnen werden.

5. Vermeidung von Doppelförderung

Die Förderung von reinen Baumpflanzungen ist über die „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ nicht möglich. Für Baumpflanzungen sollen vielmehr alternative Förderungen wie die neue Obstbaumförderung des Freistaats oder Fördermittel über die Baumschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung („Grenzbauminitiative“) in Anspruch genommen werden. Damit ist sichergestellt, dass für Baumpflanzungen keine Konkurrenz verschiedener Förderprogramme entsteht.

Das Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ ist zudem inhaltlich mit dem „Förderprogramm Begrünung“ (ebenfalls RKU) eng abgestimmt, sodass es auch hier zu keinen Überschneidungen und keiner Konkurrenz bei den förderfähigen Maßnahmen kommt.

Auch wenn durch die Kopplung des FKG an die Bundesförderung (BEG) Nistplätze bei der Gebäudesanierung als zusätzliche Umfeldmaßnahme gefördert werden können (siehe oben), gibt es bisher keine Möglichkeit der Förderung von Nist- bzw. Ruhestätten ohne Sanierungsmaßnahmen bzw. im Neubau. Nist-/ Ruhestätten innerhalb des Förderprogramms „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ werden nur außerhalb von energetischen Sanierungen gefördert.

Bei jedem Antrag wird vorher geprüft, ob bestehende naturschutzfachlich wertvolle Flächen oder Flächen mit Vorkommen gefährdeter Arten vorliegen. Ist dies der Fall, kann eine Förderung innerhalb der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) des Freistaates erfolgen und das Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ scheidet damit aus.

6. Bestehende Finanzierung und Förderhöchstgrenze

Freiwillige Biotopneuanlagen haben ein erhebliches Potenzial, die biologische Vielfalt Münchens zu stützen. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit bzw. hoher Flächenkonkurrenz im öffentlichen Raum liegt ein erhebliches Potential in der Aufwertung privater Grünflächen. Um sichtbare Fortschritte bei der erfolgreichen Umsetzung freiwilliger, biodiversitätssteigernder Maßnahmen zu erzielen ist eine Förderung und damit Beteiligung der LHM an den damit verbundenen Kosten unerlässlich. Die Stadt München hat daher ein Budget von einmalig 50.000 € für das Jahr 2023 und für die Folgejahre in Höhe von jährlich 100.000 € für die Aufgabenerfüllung beschlossen (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08067).

Pro Antragsteller*in werden mindestens 250 € und maximal 10.000 € erstattet.

7. Dokumentation und Möglichkeiten der Evaluation

Die erfolgreiche Umsetzung der geförderten Maßnahmen wird vor Ort überprüft. Erst nach Abnahme der Maßnahme erfolgt die Auszahlung. Zusätzlich werden im Anschluss daran Stichprobenüberprüfungen durchgeführt, um die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen nachzuhalten und den Erfolg der Maßnahmen als Grundlage für die Bearbeitung späterer Anträge zu evaluieren.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Richtlinie zum Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ des Referates für Klima- und Umweltschutz. Diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Richtlinie zum Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ tritt zum 01.08.2023 in Kraft.
4. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Klima- und Umweltschutz mit den weiteren Vorbereitungen und einer zeitgerechten Einführung und Umsetzung des Förderprogramms „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, für das Förderprogramm „Biodiversitätsbausteine Privatgrün“ die bereits bereitgestellten Gelder einzusetzen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).